

Rate zu Erfurt und bezüglich der Fischerei zu Bargula und anderer Angelegenheiten bestanden 1523 zwischen dem Rate zu Erfurt und dem Grafen Siegmund II. Streitigkeiten, welche in diesem Jahre (am 11. Juli) noch nicht geschlichtet worden sind, denn am 5. Jan. 1524 wird der Lehnherr, Herzog Johann von Sachsen, um Hinausschiebung des Vergleichs-Termines gebeten. Erst am 21. April 1529 ist der Hader durch des Kurfürsten Bevollmächtigten, Ritter Friedrich von Thuna, dahin beigelegt, daß „von der Lehde unter dem Lohberge bis an die Unstrut der Länge nach geteilt werden sollte. Der Teil, welcher nach Gräfentonna zu lag, solle von den Grafen von Gleichen und ihren Leuten, was aber nach Bargula zu lag, solle von den Erfurtern und ihren Leuten, den Bewohnern von Bargula, als Hut und Fischerei in der Unstrut benutzt werden.“

Im J. 1523 gab Graf Siegmund II. Befehl, ausländische Landstreicher nicht eher in Dienst zu nehmen und ihnen Arbeit in Werkstätten zu geben, bis sie sich bei der Ortsbehörde legitimiert hätten, da von „Unbekannten eine Zeit her viel Ärgers entstanden.“ Überhaupt erließ Graf Siegmund II. manche segensreichen Verordnungen, ebenso dessen Nachkommen, die Grafen Philipp Ernst und Hans Ludwig. 1590 geben letztere eine Verordnung wegen der Jagden, 1617 wegen der Hasen und Feldhühner heraus. 1574 erscheint eine Wachordnung, 1588 eine Verordnung für die Gemeindevormünder (Gemeindeauschuß) betreffs der „Ordnung und Zehrung“, 1624 betreffs der Wasser- und Triftschäden und 1625 betreffs der Ausübung der Trift.

Die Cavillerei-Gerechtigkeit (Feldmeisterei) war i. J. 1594 durch Graf Philipp Ernst an den Scharfrichter zu Tennstädt für 600 Thlr. verkauft worden. Diese wurde von demselben und von seinen Nachkommen — sie war erblich — bis z. J. 1855 ausgeübt. Bei Ablösung derselben in diesem Jahre zahlte die Gemeinde an die Fröhlichschen Erben 232 Thlr. 4 Gr. 3 Pf., welche Summe in 1625 Thlr. mit inbegriffen war, welche die Orte der früheren alten Pflüge als Ablösungssumme zu zahlen hatten. Die Schinderei (Abdeckerei), welche jetzt an der Bargulaer Grenze am Lohberge sich befindet, lag früher unweit der alten Postbrücke bei Reifenheim, später am Holzwege hinter der Fasanerie.

Im 17. Jhrhdt. hatte die Gemeinde folgende Ausgaben an das Amt jährlich zu entrichten:

| | | | | | | |
|-----|--------|----|-----|--------------------------------|-----|---------------------|
| 80 | Schock | 9 | Gr. | 10 ¹ / ₂ | Pf. | Extraordinärsteuer, |
| 239 | „ | 13 | „ | 6 | „ | Ständiges Geschoß, |
| 13 | „ | 9 | „ | — | „ | Ruh- und Triftgeld, |